



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/2/0186

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	18.11.2015			
Kreisausschuss	Entscheidung	23.11.2015			

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 9. Oktober 2015 zur Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015 für die Erstellung des Konzeptes einer Touristischen Eisenbahn-Erlebnislandschaft Putbus

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 9. Oktober 2015 zur Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015 für die Erstellung des Ausstellungs- und Gestaltungskonzeptes einer Touristischen Eisenbahn-Erlebnislandschaft bei der Rügenschens BäderBahn „Rasender Roland“ in Putbus.

Stralsund, 28. Oktober 2015

gez. i. V. Manfred Gerth
- 2. stellv. Landrat -

Begründung:

Der Landrat hat am 9. Oktober 2015 eine Dringlichkeitsentscheidung zur Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015 für die Erstellung des Ausstellungs- und Gestaltungskonzeptes einer Touristischen Eisenbahn-Erlebnislandschaft bei der Rügensch BäderBahn „Rasender Roland“ in Putbus getroffen.

Zuständig für die Entscheidung ist gem. § 11 Abs. 1 Ziffer 9 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen der Kreisausschuss, da die Zuständigkeit des Landrates für außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelfall auf 25.000,00 EUR begrenzt ist.

Vorliegend hat der Landrat gem. 115 Abs. 3 KV M-V anstelle des Kreisausschusses eine Eilentscheidung am 9. Oktober 2015 aufgrund des Antrages des Fachdienstes Gebäudemanagement/Schulen auf außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 73.000,00 EUR für die Erstellung des Ausstellungs- und Gestaltungskonzeptes einer Touristischen Eisenbahn-Erlebnislandschaft bei der Rügensch BäderBahn „Rasender Roland“ in Putbus getroffen.

Gem. § 113 Abs. 2 Satz 4 KV M-V wäre der Kreisausschuss für die Entscheidung in dringenden Angelegenheiten zuständig. Die Antragstellung des Eigenbetriebes „Infrastrukturverwaltungsbetrieb Rügensch Kleinbahn“ erfolgte am 7. Oktober 2015 und der nächste Kreisausschuss tagt erst am 23. November 2015.

Das Landesförderinstitut M-V hat signalisiert, dass wir noch in diesem Jahr mit einem Zuwendungsbescheid rechnen können.

Da das Projekt noch in diesem Jahr umgesetzt werden soll, war ein Fall von äußerster Dringlichkeit gegeben.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist vom Kreisausschuss zu genehmigen.

Anlagen:

Dringlichkeitsentscheidung

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		73.000 EUR
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	0 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: -MA 5470200.4144500/6144500 43.800 EUR -ME 5470200.4143100/6143100 29.200 EUR	73.000 EUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		